

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Lyane Sautner, Astrid Deixler-Hübner, Silvia Ulrich, David Leeb

Neuer Forensik-Schwerpunkt an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Medizin-Fakultät setzt die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz neue Akzente: Neben dem bereits etablierten Medizinrecht soll ein interdisziplinärer Forschungsbereich Forensik die Rechtsfindung aus Perspektive der forensischen Psychiatrie und Psychologie beleuchten. In Österreich wird damit weitgehend Neuland beschritten.

Untersucht werden soll, welche „unsichtbaren“ Faktoren die Entscheidungsfindung in straf-, zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren beeinflussen. Wie wirken sich etwaige Voreinstellungen der RichterInnen, der Sprachstil der Parteien sowie das Bedürfnis zur Vermeidung kognitiver Dissonanzen (Anker-, Kontrast-, Kompromiss- und Schulterschluss- oder Rückschauseffekte) auf den Vorgang der Urteilsbildung aus? Wie funktioniert die Erinnerung von ZeugInnen? Welche Faktoren spielen bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit eine Rolle? Aus der Psychologie ist beispielsweise bekannt, dass Lügen zB durch hastiges Sprechen oder ruckartige Gefühlsübergänge im Gesicht begleitet werden. Die bewusste Identifizierung von Lügen fällt dennoch schwer, weil das Bewusstsein durch Stereotypen der Körpersprache leicht zu täuschen ist.

Inwiefern lässt sich das Wissen um die unsichtbaren Faktoren in der Entscheidungsfindung in den verschiedenen Verfahrensordnungen (insbesondere StPO, ZPO, AVG) nutzbar machen? Systematisch verzerrende Effekte haben jedenfalls weit reichende Konsequenzen für die Qualität der Urteilsbildung und damit letztlich für die Rechtsstaatlichkeit.

Forensischer Forschungsbedarf

Für den Strafprozess sollen die Erkenntnisse einer forensischen For-

schung die Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit den strafprozessualen Prinzipien der Objektivität, des Verteidigungsrechts des/der Beschuldigten und der freien Beweiswürdigung liefern. Da systematische Verzerrungen durch den Willen der Beteiligten kaum zu beeinflussen sind, kommt es umso mehr auf eine Verfahrensgestaltung an, die diesen Phänomenen entgegensteuert.

Beweislastentscheidungen

Auch im Zivilverfahren besteht forensischer Forschungsbedarf: Forensische Untersuchungen können zB im Zusammenhang mit Beweislastentscheidungen angestellt werden: Welche Faktoren sind ausschlaggebend, ob der/die RichterIn die Standpunkte beider Parteien für gleich wahrscheinlich bzw. gleich unwahrscheinlich hält, sodass also von einer „non liquet“ Situation auszugehen ist? Oftmals sind RichterInnen nämlich geneigt, solche Verfahrenslagen gerade zu vermeiden und dem Standpunkt einer Partei mehr Glauben zu schenken, als dem der anderen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, welche äußeren bzw. intrinsischen Faktoren bei der Glaubwürdigkeit von Parteien bzw. ZeugInnen eine Rolle spielen und ob diese Vorgänge mit der tatsächlichen Urteilsbegründung deckungsgleich sind. Aus der Gender-

Perspektive sind insbesondere jene Wahrnehmungsprozesse sichtbar zu machen, die von Sexualmythen und rollenstereotypen Alltagsvorstellungen geprägt sind und einer gleichheitsorientierten, gendersensiblen Rechtsanwendung entgegenstehen. Solche Verzerrungen spielen vor allem in der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Sexualopfern eine große Rolle.

Verbesserung der Wahrheitsfindung

Gleichermaßen kann die Forensik im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und -gerichten, das ebenfalls vom Grundsatz der freien Beweiswürdigung beherrscht wird, einen wesentlichen Beitrag zur Rationalisierung und damit Ver-

Zur Person



Assoz.Univ.Prof. Dr. Lyane Sautner
Institut für Strafrechtswissenschaften

Kontakt:
Assoz.Univ.Prof. Dr. Lyane Sautner

Tel.: 0732 2468-8627
Mail: lyane.sautner@jku.at
www.jku.at/strafrecht

besserung der Wahrheitsfindung leisten. Im Bereich der Restrisikoforschung des Umweltrechts treten ferner diffizile Abgrenzungsfragen zwischen Sachverständigenbeweis und den Aufgaben der rechtsprechenden Organe auf (Zulässigkeit von Indizien- und Anscheinsbeweis sowie Beweiserleichterungen). Ein weiterer Bereich des Forensik-Schwerpunkts betrifft die Therapie von Straffälligen und die Bedeutung von Sucht. Dem Grundsatz „Therapie statt Strafe“ folgend haben gesundheitsbezogene Maßnahmen prinzipiell Vorrang. Noch unzureichend erforscht ist aber die verhaltenssteuernde Wirkung solcher Maßnahmen und das Zusammenspiel mit den im Raum stehenden Strafsanktionen. 

